Bernadette und Joachim Gottschalk Engerode 90 30880 Laatzen
Telefon: 0511-827100 Mail: JoachimGottschalk@gmx.de

Presseerklärung

vom 20.02.2023

zur Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 01.02.2023.

Die erneute Einstellung des Verfahrens gegenüber einem Vorstandsmitglied der faschistischen Kleinstpartei DIE RECHTE kann nur

als unerträglich und unverständlich

empfunden werden,

und zwar nicht nur von Angehörigen der Ermordeten der Schoa, sondern

von jedermann.

Am Volkstrauertag 2020 hatte der Täter im krassen Antisemitismusjargon zu den ihn umgebenden Journalisten ausgerufen:

„Judenpresse“ – „Judenpack“ – „Feuer und Benzin für euch“

Das ist eine öffentliche antisemitische hetzerische Vernichtungsproklamation gegen das Judentum, gegen jede einzelne jüdische Person unserer Gesellschaft. Jüdische Personen mit ihrem Eigentum sollen dem Feuer überantwortet werden, so wie es schon am 9. November 1938 und danach erfolgte.

Dieser Ausruf entspringt

1.
- den judenpolitischen Empfehlungen Martin Luthers an Obrigkeiten und Pfarrherren des 16. Jahrhunderts. Die aktuelle Empfehlung „Feuer für euch“ beinhaltet entsprechend diesen Empfehlungen das Verbrennen von Synagogen, die Zerstörung von Wohnhäusern und Schriften Unterdrückungen durch Konfiskation von Geld und Besitz, Arbeitszwang, Verbot jüdischer Gottesdienste und letztendlich der Vertreibung der Juden aus dem gesamten Land.

Der Göttinger Kirchenhistoriker und Experte der Reformationszeit Thomas Kaufmann nennt die judenfeindlichen Schriften Martin Luthers “die literarische Endlösung der Judenfrage“. Bis auf den industrieellen Massenmord beinhalten sie all das, was Hitler vier Jahrhunderte später in die Tat umsetzte.

2.
- der Zeit nach der Reichsgründung.
Seit der Antisemitenpetition 1881 wurde die demokratisch-liberal orientierte Presse der Kaiserzeit von den Antisemiten als „jüdische Presse“/“Judenpresse“ bezeichnet.

Der damals anerkannte Theologe, Orientalist, Sprachwissenschaftler und Antisemit Paul Anton de Lagarde hat in der Schrift ‚Judentum‘ die jüdische Presse charakterisiert.

Alle Welt hat durch die Art, in der ein Jahr lang die jüdische Presse den Sir Morell Mackenzie und das Denkmal Heinrich Heines besprochen hat, gelernt, daß die Presse Israels ein Staat in den Staaten Europas ist; der schamlose Artikel, den aus jüdischer Feder das amtliche Blatt der mit Deutschland verbündeten ungarischen Regierung über Kaiser Wilhelm II. brachte, ist noch in frischer Erinnerung, der Zornruf der Neuen Preußischen Zeitung, Juni 1888 Nr. 247, noch nicht verhallt. Der Sozialismus nimmt ständig zu, weil das Kapital in Europa nur in der Weise der Judenschaft vermehrt und verwaltet wird. Die Palästinisierung der Universitäten wie des Standes der Richter, Ärzte und Schauspieler rückt immer weiter vor.

Sir Morell Mackenzie (Jude), berühmter Oto-Rhino-Laryngologe,
behandelte Kaiser Friedrich III wegen dessen Kehlkopfkrebs

3.

- der NS-Zeit.

Der Stürmer

Deutsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit

HERAUSGEBER: JULIUS STREICHER

Nummer 42 | Nürnberg im Oktober 1934 | 12. Jahr 1934

Der Knabenmord

zu Xanten am Rhein

Wie das nichtjüdische Kind Hegemann von dem Juden Buschoff geschächtet wurde

In Xanten am Niederrhein geschah am 29. Juni 1891 ein Mord. Ein Knabe war in einer Scheune tot aufgefunden worden. Er hatte eine furchtbare Schnittwunde quer durch den Hals. Der Ermordete hieß Jean Hegemann. Er war ein Xantener Kind. Zunächst wußte sich niemand diese Untat zu erklären. Da drängten sich die Juden vor und sprachen mit krampfhaftem Eifer von einem Lustmord. Engstirnige und instinktlose Intellektuelle redeten es ihnen dienstbeflissen nach. Aus dem Volk aber kam eine andere Meinung. Sie ging von Mund zu Mund und bald war sie in allen Straßen und Gassen zu hören. Die Juden wurden dieses Mordes bezichtigt. „Es ist ein Ritualmord", schrie das Volk. „Sie haben den Knaben Hegemann umgebracht, weil sie sein Blut brauchten". Volksstimme ist Gottesstimme. Zum Schrecken der Juden meldeten sich Zeugen, welche die Richtigkeit dieser Volksmeinung bestätigten. Sie hatten an dem Mordtage Folgendes gesehen:

Der Knabe Jean Hegemann spielte vor dem Anwesen des Juden Buschoff. Plötzlich ging das Hoftor auf, eine Hand griff heraus, sie faßte das dort sitzende Kind und zog es hinein. Das alles ging rasch und geräuschlos vor sich. Der Knabe war von diesem Augenblick an verschwunden. Als man ihn wieder sah, war er tot. Seine Leiche war im Nachbaranwesen des Buschoff von einer Magd gefunden worden.

Der Jude Buschoff spielte unter seinen Rassegenossen in Xanten eine besondere Rolle. Er war Schächter. Er schlachtete das Vieh nach jüdischem Ritus. Das heißt, Buschoff schnitt dem noch lebenden, gefesselten Vieh den Hals durch und ließ es langsam verbluten. Dieser Schächtschnitt wird von den dafür bestimmten Juden mit besonderer Fertigkeit und in besonderer Weise durchgeführt. Er muß in einem Zuge von Ohr zu Ohr gehen. Die Leiche des Knaben Jean Hegemann wies diesen zirkelförmigen, von Ohr zu Ohr gehenden Schächtschnitt auf. Sie war blutleer. Der Knabe war also wie ein Vieh regelrecht geschächtet worden. Der Mörder hatte ihn verbluten lassen. Das Blut aber hatte er aufgefangen und weggeschafft. (An der Fundstelle der Leiche war kein Blut zu sehen.) Dieser Mord

Aus dem Inhalt

Einen Blick in die jüdischen Zeitungen
Die Braut des Juden Schandel
Deutschland und das Judentum
Jüdischer Kettenbrief
Jud und Judengeist im Münsterland
Ignatz Bayer

Blutbestie Juda

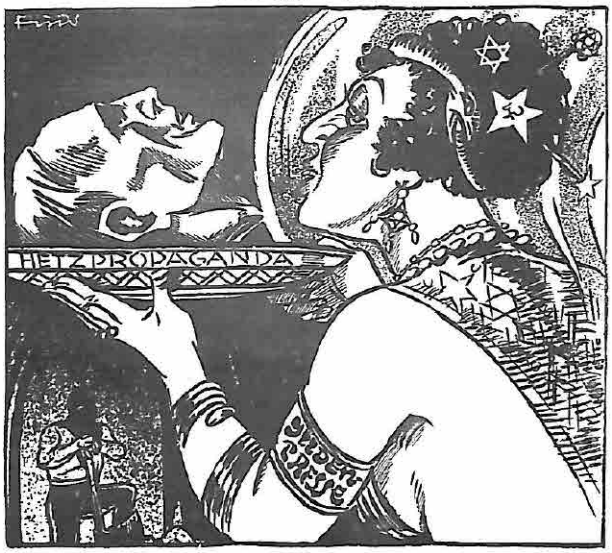

Laßt es nicht zu, daß heut noch in der Welt, schamlosem Hurentanz, ein Haupt zum Opfer fällt

Die Juden sind unser Unglück!

Die NS-Zeit realisierte das, was schon 1887 de Lagarde in der Schrift „Juden und Indogermanen“ postuliert hatte.

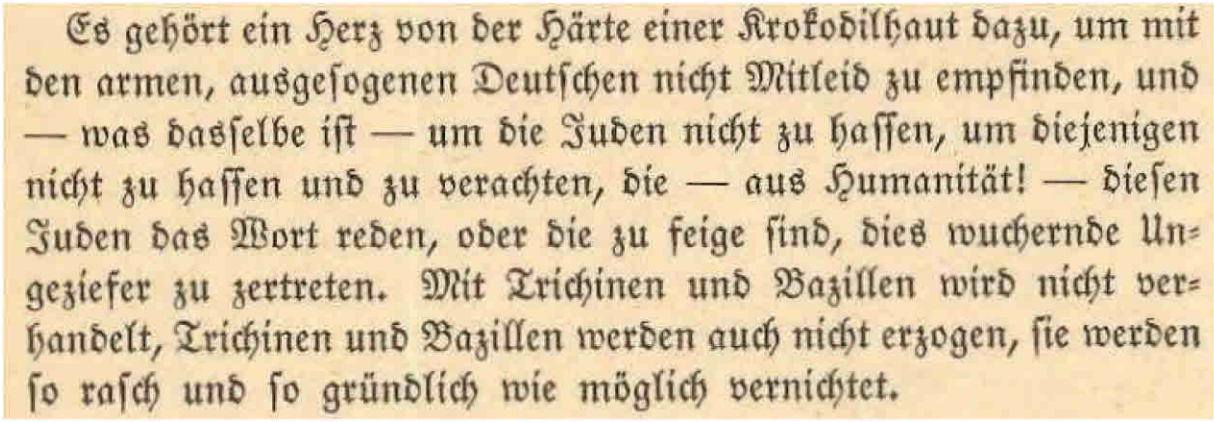

Es gehört ein Herz von der Härte einer Krokodilhaut dazu, um mit den armen, ausgesogenen Deutschen nicht Mitleid zu empfinden, und — was dasselbe ist — um die Juden nicht zu hassen, um diejenigen nicht zu hassen und zu verachten, die — aus Humanität! — diesen Juden das Wort reden, oder die zu feige sind, dies wuchernde Ungeziefer zu zertreten. Mit Trichinen und Bazillen wird nicht verhandelt, Trichinen und Bazillen werden auch nicht erzogen, sie werden so rasch und so gründlich wie möglich vernichtet.

4.
Der Aufrufbegriff „Judenpresse“ entspringt der Verschwörungsvorstellung, dass das Judentum die allumfassende Weltherrschaft mit seiner geheimen Macht über Politik, Finanzen, Wirtschaft und Kultur ausübt. Die vom „Judenpack“ geleitete „Judenpresse“ ist ein Instrument dieser jüdischen Weltherrschaft, gestaltet von nichtjüdischen Journalisten als ahnungslose Erfüllungsgehilfen für eine Propagierung verwerflicher jüdisch-liberal-demokratischer Gedanken.

5.
Alle jüdischen Personen wie auch die den Juden wirtschaftlich oder medial zuarbeitenden Personen, wurden durch den Täter Kiese am 15.11. 2020 herabgewürdigt – in dreifacher Weise, sowohl durch die Bezeichnung „Judenpack“, durch „Juden“ und durch „Feuer und Benzin für euch“. Drei Beschreibungen, die in ihrer Gesamtheit im Kontext des 15.11.2020 von jedermann nur als antisemitische Tötungsaufforderung angesehen werden kann: 6 Millionen Juden wurden in der Schoa ermordet.

6.

Die Dimension von

„Judenpresse“ – „Judenpack“ – „Feuer und Benzin für euch“

kann deshalb nur als

Volksverhetzung

bezeichnet werden.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat mit ihrer Entscheidung vom 01.02.2023 erneut verdeutlicht, die verbrecherische Dimension der Tat von Martin Andreas Kiese nicht erkannt zu haben.

Die nachfolgenden Ausführungen von Michael B. Berger in der HAZ vom 19.02.2021 haben weiterhin volle Gültigkeit.

Freitag, **19. Februar** 2021 Niedersachsen & Der Norden

„Freibrief für Rechtsextremisten“

Kritik vom Zentralrat der Juden: Staatsanwaltschaft stellte Verfahren um „Judenpresse“- Rufe ein

Von Michael B. Berger

Braunschweig/Hannover.

Eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft Braunschweig, ein Verfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung bei einer rechtsextremen Demonstration in Braunschweig einzustellen, stößt auf breites Unverständnis. Der Zentralrat der Juden in Deutschland nennt die Entscheidung skandalös, Antisemitismus werde nicht geahndet.

So sahen die Braunschweiger Staatsanwälte nichts Strafbares im Verhalten des stellvertretenden Vorsitzenden der rechtsextremen Partei „Die Rechte“, Martin Kiese, der während einer Demonstration am Volkstrauertag 2020 Journalisten als „Juden“, „Judenpresse“ und „Pack“ bezeichnet hatte. Lediglich „Pack“ sei beleidigend, doch hätten hier entsprechende Strafanträge nicht vorgelegen, bestätigte Hans Christian Wolters von der Braunschweiger Staatsanwaltschaft.

„Feuer und Benzin für euch“

In den sozialen Netzwerken ist in einer kurzen Sequenz nachzuverfolgen, wie Kiese Journalisten beschimpft, ihnen auch die Worte „Feuer und Benzin für euch“ zuruft. Doch habe sich dieser Zuruf nicht „auf einen abgrenzbaren Teil der Bevölkerung, wie dies für eine Volksverhetzung erforderlich gewesen wäre, bezogen“, meinte die Staatsanwaltschaft Braunschweig. „Pressevertreter, auf die diese Aussage möglicherweise bezogen war, stellen keinen solchen abgrenzbaren Bevölkerungsteil dar. Außerdem fehlte es der Aussage am ebenfalls erforderlichen Appellcharakter. So werden andere Personen gerade nicht aufgefordert, gegen Pressevertreter „mit Feuer und Benzin“ vorzugehen.

Ist „Jude“ eine Beleidigung?

Die Worte „Jude“ und „Judenpresse“ seien schon objektiv keine Beleidigungen – ebenso wenig wie „Christ“ oder „Moslem“ –, erklärten die Staatsanwälte. Sicherlich sei die Aussage „Feuer und Benzin für euch“ grenzwertig, aber dies sei noch kein Grund, ein Strafverfahren zu eröffnen, denn der Tatbestand der Volksverhetzung sei sehr eng auszulegen.

Jüdische Verbände sind empört

„Es ist frappierend, wie wenig die Staatsanwaltschaft die Tragweite solcher Äußerungen würdigt“, meint hingegen Rebecca Seidler, Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover. Auch Josef Schuster, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, findet die Begründung der Staatsanwaltschaft skandalös. „Dass das Wort ‚Jude’ heutzutage als Schimpfwort eingesetzt wird, weiß inzwischen leider fast jedes Schulkind. An der Staatsanwaltschaft Braunschweig scheint das jedoch vorbeigegangen zu sein“, erklärte Schuster der HAZ auf Anfrage. „Die Einschätzung der Staatsanwaltschaft gleicht einem Freibrief für Rechtsextremisten“, sagt er weiter. „Das ist skandalös und für die jüdische Gemeinschaft sowie für alle, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, sehr bitter. Das Verhalten der Staatsanwaltschaft macht deutlich, wie dringend wir Fortbildung für die Justiz brauchen, um sie für Antisemitismus zu sensibilisieren.“

So sieht es auch der Antisemitismusbeauftrage des Landes, Franz Rainer Enste. „Wenn wir den Kampf gegen den Antisemitismus ernst nehmen, dann können wir das so nicht stehen lassen“, sagte Enste. Der Begriff „Judenpresse“ sei zweifellos antisemitisch und suggeriere Verschwörungsgedanken, wie sie auch im Dritten Reich genährt worden seien. Man könne auch nicht die Begriffe „Jude“, „Christ“ und „Moslem“ vergleichen, ohne den Kontext hinzuziehen, in dem sie geäußert wurden. „Ich wünschte mir hier eine größere Sensibilität der Staats-anwaltschaften und werde darüber mit den Generalstaatsanwälten reden“, sagte Enste.

Staatsanwaltschaft Braunschweig, Postfach 45 12, 38035 Braunschweig

Staatsanwaltschaft Braunschweig

Frau Bernadette Gottschalk
Herrn Joachim Gottschalk
Engerode 90
30880 Laatzen

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 702 Js 69197/20

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Datum
ohne	0531/4881223	01.02.2023

Ermittlungsverfahren gegen Martin Andreas Kiese
Tatvorwurf: Volksverhetzung
Tatzeit: 15.11.2020

Sehr geehrte Frau Gottschalk, sehr geehrter Herr Gottschalk,

hinsichtlich des Vorfalls vom 19.12.2020 habe ich nach Verbindung mit weiteren Verfahren Anklage erhoben.

Hinsichtlich des Vorfalls vom 15.11.2020 (Volkstrauertag) haben die durchgeführten Nachermittlungen zu keiner neuen rechtlichen Bewertung des Vorfalls geführt, sodass ich insoweit das Verfahren erneut mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. II der Strafprozessordnung eingestellt habe.

Die Äußerungen des Beschuldigten waren eindeutig gegen die vor Ort anwesenden Medienvertreter gerichtet. Eine Volksverhetzung gem. § 130 StGB kommt insoweit nicht in Betracht, da die Presse als Ganzes oder die vom Beschuldigten offensichtlich gemeinte liberale Presse kein abgrenzbarer Teil der inländischen Bevölkerung im Sinne von § 130 des StGB ist.

Dass sich die Äußerungen des Beschuldigten auch gegen alle in Deutschland lebenden Juden gerichtet haben, lässt sich nicht belegen. Mit dem Begriff der „Judenpresse" können nicht alle in Deutschland lebenden Juden gemeint sein. Der Begriff „Judenpack" ist im unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Begriff „Judenpresse" erfolgt. Damit liegt auf der Hand, dass der Beschuldigte die anwesenden Medienvertreter als „Judenpack" bezeichnen wollte, nicht aber zugleich die in Deutschland lebenden Juden als „Pack" bezeichnet werden. Zwar stellen die in Deutschland lebenden Juden einen abgrenzbaren Teil der inländischen Bevölkerung im Sinne des Volksverhetzungsparagraphen dar, dass sich die Äußerungen des Beschuldigten aber auf Juden im Allgemeinen bezogen haben, lässt sich nicht belegen. Auch ein als Zeuge vernommener Medienvertreter, der vor Ort gewesen war, hat ausgesagt, dass die

Dienstgebäude
Turnierstraße 1
38100 Braunschweig
Sprechzeiten
Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 488-0
Telefax
0531 488-1111

Parkmöglichkeiten
Öffentliches Parkhaus Eiermarkt /
Zufahrt Güldenstraße
Barrierefreiheit
Bitte melden Sie sich beim
Pförtner.

Bankverbindung
Nord LB Hannover
IBAN: DE03 2505 0000 0106 0245 32
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
www.staatsanwaltschaft-braunschweig.niedersachsen.de
Im Internet erhalten Sie weiterführende Informationen
- u.a. auch zum elektr. Rechtsverkehr via EGVP und De-Mail

Äußerungen des Beschuldigten aus seiner Sicht sich gegen die dort anwesenden Medienvertreter und damit auch gegen den Zeugen selbst gerichtet hätten. Hinzu kommt, dass die Äußerungen seitens des Beschuldigten ersichtlich spontan erfolgt sind. Dies war eine Reaktion auf die vor Ort anwesenden Medienvertreter. Bei Veranstaltungen des rechten Spektrums, die von Medienvertretern begleitet werden, kommt es regelmäßig zu Pöbeleien und sonstigen Auseinandersetzungen. Auch der weitere Kontext der Äußerungen legt nicht nahe, dass die Aussagen des Beschuldigten sich nicht allein gegen die anwesenden Medienvertreter gerichtet haben, sondern allgemein auf Juden bezogen gewesen sein könnten. Die Veranstaltung selbst - Anlass war der Volkstrauertag- war, abgesehen davon, dass sie von rechten Gruppen organisiert und besucht war, nicht antisemitisch geprägt. Am Volkstrauertag wird den Gefallenen der Weltkriege gedacht. Er ist seiner Natur nach nicht antisemitisch. Zwar können die konkreten Redebeiträge der Versammlung nicht mehr rekonstruiert werden, die Veranstaltung war aber polizeilich begleitet. Wäre es zu antisemitischen oder strafbaren Redebeiträgen gekommen, wäre die Polizei eingeschritten und hätte entsprechende Verfahren eingeleitet. Da dies nicht geschehen ist, kann der Veranstaltung selbst ein antisemitischer Charakter nicht unterstellt werden.

Auch der Veranstaltungsort, der Löwenwall in Braunschweig, weist keinerlei erkennbaren Bezug zum Judentum oder gar zum Holocaust auf. Dabei hatte der Beschuldigte sogar für den selben Tag eine eigene Versammlung anmelden wollen, die allerdings nicht genehmigt worden war. Für seine Versammlung hatte der Beschuldigte den Burgplatz in Braunschweig als Veranstaltungsort angegeben. Auch der Burgplatz weist keinerlei konkreten Bezug zum Judentum oder zum Holocaust auf.

Die spontanen Äußerungen des Beschuldigten waren also eindeutig allein gegen die vor Ort anwesenden Pressevertreter gerichtet und nicht darüber hinaus gegen die in Deutschland lebenden Juden im Allgemeinen.

Darüber hinaus fehlt es für den Straftatbestand der Volksverhetzung gem. § 130 StGB am Tatbestandsmerkmal der Eignung, den öffentlichen Frieden zu stören.

Eine Volksverhetzung im Zweipersonenverhältnis ist nicht möglich. Niemand kann gegen sich selbst aufgehetzt werden. Zwar waren im konkreten Fall mehr als zwei Personen anwesend, hierbei handelte es sich aber ausschließlich um die Medienvertreter, die zur Gruppe der Geschädigten der ehrverletzenden Äußerungen des Beschuldigten gehörten. Die Versammlung selbst war bereits beendet. Der Beschuldigte war noch einmal zurückgekehrt und hatte im Vorbeigehen seine Äußerungen gegenüber den Medienvertretern getätigt. Adressaten der Äußerungen waren allein die anwesenden Pressevertreter. Die Äußerungen des Beschuldigten waren in der konkreten Situation also überhaupt nicht geeignet, jemanden aufzuhetzen, da keine Personen anwesend waren, die hätten aufgehetzt werden können.

Zwar ist der Vorfall später der Öffentlichkeit bekannt geworden und zwar durch die Veröffentlichung eines Videos im Internet und durch die Medienberichterstattung über die Verfahrenseinstellung der Staatsanwaltschaft, sodass der öffentliche Frieden im Nachhinein sehr wohl gestört worden war, dies kann dem Beschuldigten jedoch nicht zugerechnet werden. Er muss nicht mitbekommen haben, dass er während seiner Äußerungen gefilmt wurde und hierbei auch der Ton aufgenommen wurde. Es war zum Vorfallszeitpunkt bereits dunkel. Mehrere Pressevertreter fotografierten mit Blitzlicht. Fotos können naturgemäß die Äußerungen des Beschuldigten nicht festhalten. Das Video, welches im Internet veröffentlicht wurde, macht einen eher unprofessionellen Eindruck. Es scheint sich um ein Handyvideo zu handeln. Der Beschuldigte muss

also nicht mitbekommen haben, dass er aus der Gruppe heraus videografiert wurde. Er musste folglich auch nicht damit rechnen, dass seine Äußerungen ins Internet gelangen. Im Übrigen konnte trotz einer Internetrecherche der Polizei kein weiteres Video vom Vorfall festgestellt werden. Es ist also davon auszugehen, dass nur eine Person den Beschuldigten per Video aufgenommen hat. Dies muss dieser nicht bemerkt haben. Ihm kann also nicht unterstellt werden, er habe die anwesenden Pressevertreter dafür nutzen wollen, dass seine Äußerungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Straftatbestand der Volksverhetzung gem. § 130 StGB ist hier also nicht erfüllt.

Die Äußerungen des Beschuldigten erfüllen dagegen eindeutig den Straftatbestand der Beleidigung gem. § 185 StGB zum Nachteil der vor Ort anwesenden Pressevertreter. Von diesen hat allerdings niemand rechtzeitig, das heißt binnen 3 Monaten, Strafantrag gestellt. Beim Straftatbestand der Beleidigung handelt es sich gem. § 194 StGB um ein sogenanntes reines Antragsdelikt. Ohne rechtzeitigen Strafantrag einer antragsberechtigten Person fehlt es an einer Strafverfolgungsvoraussetzung, so dass die Staatsanwaltschaft insoweit daran gehindert ist, die öffentliche Klage zu erheben.

Zwar haben Sie binnen drei Monaten ab Kenntnis und somit rechtzeitig Strafantrag gestellt, Sie gehören jedoch nicht zum antragsberechtigten Personenkreis. Wie oben ausgeführt, kann dem Beschuldigten nicht nachgewiesen werden, dass sich seine Äußerungen nicht nur gegen die anwesenden Journalisten gerichtet hat, sondern auch gegen die in Deutschland lebenden Juden im Allgemeinen. Folglich gehören Sie nicht zum verletzten Personenkreis und damit auch nicht zu den Strafantragsberechtigten.

Da der Straftatbestand der Volksverhetzung gem. § 130 StGB hier nicht erfüllt ist und es für die Verfolgung einer Beleidigung gem. § 185 StGB an einem rechtzeitigen Antrag einer antragsberechtigten Person fehlt, habe ich das Verfahren erneut mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. II StPO eingestellt.

Dieser Bescheid enthält keine Rechtsmittelbelehrung, da Sie aus den oben genannten Gründen nicht zu den Verletzten gehören. Es bleibt Ihnen aber jederzeit unbenommen, eine formlose und unbefristete sachliche Dienstaufsichtsbeschwerde zu erheben.

Hochachtungsvoll

Weiland
Erster Staatsanwalt

STAATSANWALTSCHAFT BRAUNSCHWEIG 33

Verfahren gegen Neonazi eingestellt

„Judenpack“ gilt nicht als Hetze

Die Braunschweiger Staatsanwaltschaft findet auch bei wiederholter Prüfung nichts Volksverhetzendes an den Ausfällen von Martin Kiese.

Per Handyvideo dokumentiert: Martin Kiese beim Volkstrauertag 2020 (laut Twitter-Tweet)
Foto: Twitter/Moritz Siman/Screenshot: taz

„Judenpresse, Judenpack, Feuer und Benzin für euch“, rief Martin Kiese auf einer von rechten Gruppen organisierten Veranstaltung am Volkstrauertag im November 2020 in Braunschweig. Er ist Mitglied von „Die Rechte“ [https://taz.de/!/Kommunalwahl-in-Niedersachsen/!5800215/], einer neonazistischen Partei. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig sieht darin auch nach wiederholter Prüfung keine Volksverhetzung.

Kiese hatte seine antisemitischen Ausfälligkeiten gegenüber Journalisten ausgesprochen, die den Auftritt der Rechtsextremen beobachteten. Ein kurzes Video des Journalisten Moritz Siman dokumentiert die Szene. Die Staatsanwaltschaft ermittelte „wegen Verdachts auf Volksverhetzung und Beleidigung“, stellte das Verfahren aber ein.

Aufgrund mehrerer Beschwerden hob die Generalstaatsanwaltschaft diese Entscheidung auf [https://taz.de/!/Staatsanwaltschaft-muss-doch-ermitteln/!5766031/]. Die Staatsanwaltschaft ermittelte erneut, kam aber zum gleichen Ergebnis.

Eine dieser Beschwerden kam von dem Ehepaar Gottschalk, das in dem Ausruf eine „öffentliche, antisemitische hetzerische Vernichtungsproklamation gegen das Judentum, gegen jede einzelne jüdische Person unserer Gesellschaft“ sieht.

Auch die Antisemitismusbeauftragte des Landesverbandes der israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen, Rebecca Seidler, sagte damals: Es sei „nicht hinnehmbar, dass Rechtsextreme antisemitische Äußerungen tätigen können ohne Konsequenz [https://taz.de/!/Kampf-gegen-Antisemitismus/!5760805/]“. Der Volkstrauertag [https://taz.de/!/Der-Volkstrauertag-als-Buehne-fuer-Rechte/!5812436/] ist ein Gedenktag in Deutschland. Er erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen.

JACOB SCHWIEGER, STRAFVERTEIDIGER

„Spontaneität schließt eine Strafbarkeit nicht aus, sondern betrifft höchstens die Strafzumessung“

Anfang Februar teilte die Staatsanwaltschaft Braunschweig dem Ehepaar Gottschalk mit, das Verfahren werde zum zweiten Mal eingestellt. Der Tatbestand der Volksverhetzung [https://taz.de/!/Volksverhetzung/!t5024468/] nach Paragraf 130 des Strafgesetzbuches sei nicht erfüllt; es bestehe kein Tatverdacht. Die Äußerungen des Beschuldigten seien klar gegen die vor Ort anwesenden Medienvertreter gerichtet gewesen und nicht gegen die in Deutschland lebenden Juden. Zwar habe er die Journalisten als „Judenpack“ bezeichnen wollen, nicht aber die in Deutschland lebenden Juden als „Pack“.

Das sieht der Rechtsanwalt und Strafverteidiger Jacob Schwieger aus Hamburg anders: Die Begründung, warum kein Tatverdacht vorliege, sei falsch. Es stimme, dass Journalisten nicht als Volksgruppe nach dem Strafgesetzbuch erfasst seien, Juden hingegen sehr wohl. „Diese Argumentation geht am Punkt vorbei und verkennt das Angriffsobjekt“, sagt Schwieger. „Es sind nicht die Journalisten, sondern die Juden.“

Außerdem schreibt die Staatsanwaltschaft Braunschweig, dass Kiese sich spontan geäußert habe. Auch dies ist für Schwieger kein Argument dafür, dass es sich nicht um Volksverhetzung gehandelt haben sollte. „Spontaneität schließt eine Strafbarkeit nicht aus, sondern betrifft höchstens die Strafzumessung“, sagt der Anwalt.

Damit der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt ist, muss die Tätigkeit

geeignet sein, den öffentlichen Frieden zu stören. Dies liegt laut der Staatsanwaltschaft schon nicht vor, weil die Aussage nur gegenüber Medienvertretern getroffen wurde: „Die Äußerungen des Beschuldigten waren in der konkreten Situation nicht geeignet jemanden aufzuhetzen, da keine Personen anwesend waren, die hätten aufgehetzt werden können“, argumentieren die Staatsanwälte. Schwieger hat auch dazu eine klare Meinung: „Der betroffene Teil muss davon nichts erfahren“, sagt er. In Betracht kämen auch Äußerungen gegenüber Einzelpersonen.

Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft konnte Kiese auch nicht damit rechnen, dass seine Aussagen öffentlich würden, wie es durch das ins Internet gestellte Handy-Video geschah. Schwieger hält das für abwegig. Schließlich habe Kiese ja Journalisten beschimpft.

Das Ehepaar Gottschalk möchte in diesem Fall erstmal keine weiteren rechtlichen Schritte einleiten. Allerdings hofft es, Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken. Die „antisemtische Verseuchung“ der Gesellschaft müsse gestoppt werden, sagt Joachim Gottschalk.

Fehler auf taz.de entdeckt?
Wir freuen uns über eine Mail an fehlerhinweis@taz.de!
Inhaltliches Feedback?
Gerne als Leser*innenkommentar unter dem Text auf taz.de oder über das Kontaktformular.

Nord 22. 2. 2023, 14:00 Uhr

NINA SPANNUTH

THEMEN
#Braunschweig, #Antisemitismus, #Volksverhetzung, #Strafverfolgung

Süddeutsche Zeitung vom 24.Februar 2023, S. 5

Staatsanwaltschaft sieht keine Volksverhetzung

Warum der Ausruf „Judenpresse, Judenpack“ straffrei bleibt

Berlin – Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat es auch nach wiederholter Prüfung abgelehnt, einen Neonazi wegen des Schlachtrufs „Judenpresse, Judenpack, Feuer und Benzin für euch“ wegen Volksverhetzung zu verfolgen. Diese Äußerung sei nicht als Hetze gegen Juden zu werten, schreibt die Behörde in einem ausführlichen Bescheid von Anfang Februar, der der *Süddeutschen Zeitung* vorliegt. In dem Bescheid heißt es: Es lasse sich „nicht belegen“, dass der Beschuldigte, ein Funktionär der Partei Die Rechte, sich mit diesem Ausruf „ganz allgemein gegen die in Deutschland lebenden Juden“ gerichtet habe.

Es geht in dem Fall um den langjährigen Kreisvorsitzenden dieser rechtsextremen Partei, Martin Kiese. Bei einer Demonstration in Braunschweig im November 2020, am Volkstrauertag, der von Anhängern der Partei als „Heldengedenktag“ bezeichnet wird, hatte Kiese sich pöbelnd an die anwesenden Journalisten gewandt. Dabei fiel auch sein Ausruf. Ein kurzes Video des Journalisten Moritz Siman dokumentiert die Szene.

Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst wegen Volksverhetzung ermittelt – denn nach Paragraf 130 des Strafgesetzbuchs macht sich strafbar, wer „gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt“, soweit dadurch der „öffentliche Friede“ gefährdet wird.

Jüdische Bürger aus Braunschweig schickten Beschwerden an die Staatsanwaltschaft – vergeblich

Allerdings sehen die Ermittler nun in dem „Judenpack“-Ausruf lediglich eine Verbalinjurie gegen Journalisten. Deshalb stehe hier eine juristische Hürde im Weg. Journalisten seien, anders als Juden, keine abgrenzbare, etwa „nationale, rassische, religiöse“ Gruppe. „Auch wenn die antisemitische Gesinnung des Beschuldigten hier amtsbekannt ist“, so schreibt die Staatsanwaltschaft, „waren die konkreten Äußerungen doch eindeutig gegen die Pressevertreter gerichtet, bei denen es sich nicht um Juden gehandelt haben dürfte.“

Genau dies ist der Punkt, an dem sich die Kritik an der Staatsanwaltschaft entzündet. Wenn ein Rechtsextremer das Wort „Judenpack“ als Schimpfwort verwendet, dann hat das nichts mit Juden zu tun? Wenn das Wort Jude gleichbedeutend mit „verachtenswert“ verwendet und in einem Atemzug mit „Feuer und Benzin“ gebrüllt wird, dann sind Juden nicht betroffen? Dies haben jüdische Bürger Braunschweigs, die bei dem Neonazi-Aufmarsch als Gegendemonstranten anwesend waren, anders gesehen und Beschwerden an die Staatsanwaltschaft geschickt.

Anhänger der Partei Die Rechte während einer Kundgebung. FOTO: DPA

Die Konstellation gibt es immerhin häufig – sei es in Fußballstadien, in denen rechte Fans ihre Gegner etwa als „Juden Aue“ oder „Juden Jena“ beschimpfen, sei es bei Neonazi-Rednern, die verächtlich von einer „Judenrepublik“ sprechen. In keinem dieser Fälle soll die Justiz von Antisemitismus ausgehen?

Auf eine Beschwerde an die übergeordnete Behörde hin, die Generalstaatsanwaltschaft, hatte die jüdische Niedersächsin Bernadette Gottschalk im Februar 2021 die Antwort erhalten: Man habe den Einstellungsbescheid der örtlichen Staatsanwaltschaft aufgehoben „und diese gebeten, die Ermittlungen aufzunehmen“. Jedoch: „Sollte das Verfahren erneut eingestellt werden, werden Sie von dort einen gesonderten Bescheid erhalten.“ So ist es nun gekommen.

Gleichzeitig versichert die Staatsanwaltschaft nun: Der Ausruf „Judenpresse, Judenpack...“ sei theoretisch zumindest als Beleidigung strafbar. Das sei bloß praktisch nicht möglich, weil kein Betroffener einen Strafantrag in der vorgeschriebenen Frist von drei Monaten gestellt habe. Bernadette Gottschalk, die durchaus einen solchen Strafantrag gestellt hatte, sei nicht „antragsberechtigt“ – da sich die Äußerung „nur gegen die anwesenden Pressevertreter gerichtet habe“, nicht gegen sie als Jüdin. **Ronen Steinke**

› *Seite 4*

Süddeutsche Zeitung vom 24. Februar 2023, S. 4

JUSTIZ

An der Realität vorbei

Von Ronen Steinke

Demokratie ist kein Zustand, den man bloß durch Revolution an- und ausknipsen könnte, wie mit einem Lichtschalter. Es gibt nicht die Demokratie und, knips, die Nichtdemokratie. Sondern der Übergang vom einen in den anderen Zustand ist langsam, es gibt Schattierungen. Es ist ein Spektrum.

Wenn die Freiheit der Presse leidet, also die Möglichkeit für Menschen, ihre Meinung zu sagen, dann entfernt sich das Gemeinwesen vom Ideal der Offenheit. Und wenn Menschen erleben, dass ein paar Großmäuler sie im öffentlichen Diskurs niederbrüllen, fertigmachen, bedrohen mit Worten wie „Judenpresse, Judenpack, Feuer und Benzin für euch!“ oder auch mit frauenverachtendem, rassistischem oder sonstigem *ad hominem* gehenden Zeug, dann auch.

Viel zu oft üben Anklagebehörden Nachsicht, wenn es um böse Hetze geht

Darum geht es, wenn sich an den Rechtsstaat die Erwartung richtet, gegen solche Attacken auf Journalisten und Minderheiten einzuschreiten: um eine Voraussetzung für ein demokratisches Klima. Darum sollte es gehen, wenn sich die Justiz solche Delikte wie Volksverhetzung, Beleidigung oder Bedrohung vorknöpft, die sie jahrzehntelang oft für Kleinkram gehalten und vernachlässigt hat. Und deshalb ist es so schädlich, wenn einzelne Staatsanwaltschaften – immerhin, ihre Zahl nimmt ab – sich dennoch dagegenstemmen. So wie in Braunschweig, wo die Staatsanwaltschaft gerade darauf besteht, in dem Ausruf „Judenpresse, Judenpack …“ keine Volksverhetzung zu erkennen.

Es braucht sicher keine Strafjustiz, die sich übermäßig in politische Debatten einmischt und an jeder Ecke „Foul“ schreit. Aber von diesem Zerrbild ist die Praxis in Deutschland wirklich auch weit entfernt, die Freiheit für Polemik, Kraftausdrücke und Satire ist groß. „Overblocking“ nennt sich das, was einige Kritiker bei der Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes in den sozialen Medien als Schreckensszenario befürchteten, eine übertriebene Zensur der Debattenkultur – was sich aber kaum irgendwo bewahrheitet hat.

Das viel größere Problem sind Staatsanwaltschaften, die im Namen der Meinungsfreiheit Nachsicht praktizieren – gegenüber Hetzern. In Braunschweig hat die Anklagebehörde, um am Befund einer Volksverhetzung vorbeizukommen, das originelle Argument formuliert, Wörter wie „Judenpack“ meinten gar nicht Juden. In Hannover lehnte es die Staatsanwaltschaft ab, die der NS-Zeitung *Stürmer* entlehnte, verfremdete Parole „Israel ist unser Unglück“ der Neonazi-Partei „Die Rechte“ als Grenzüberschreitung zu ahnden, auch die Generalstaatsanwaltschaft in Celle gab 2021 ihren Segen dazu.

Wer freut sich dann? Und wer zieht sich dann eher aus dem öffentlichen Diskurs zurück, weil ihm irgendwann die Kraft ausgeht vor lauter Bedrohungen? Das juristische Argument, mit dem solche Hetze geduldet wird, lautet oft: Man könne mit gutem Willen – im Zweifel für den Beschuldigten – eine harmlose Interpretation der Worte finden. An der Realität geht das oft vorbei, so jetzt in Braunschweig bei den „Judenpack“-Rufen, oder auch in Zwickau im Sommer 2021, als ein Gericht das Plakat „Hängt die Grünen“ der rechtsextremen Partei „Der III. Weg“ tolerierte, weil mit „den Grünen“ ja alles Mögliche gemeint sein könne, wer wisse das schon.

Das schützt nicht die Meinungsfreiheit. Im Gegenteil, das entzieht ihr die Voraussetzungen.

Wo fängt Hetze an?

„Judenpresse, Judenpack" – wer das bei einer Demonstration Journalisten zuruft, kann laut Staatsanwaltschaft Braunschweig nicht wegen Volksverhetzung angeklagt werden. Niedersachsens Antisemitismusbeauftragter ist erschüttert.

Von Karl Doeleke

Hannover. Ein Rechtsextremist, der am Rande einer Demonstration zum Volkstrauertag das Wort „Judenpresse" grölt, Journalisten als „Judenpack" bezeichnet und in aggressivem Ton „Feuer und Benzin für euch" droht, kann nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Braunschweig nicht wegen Volksverhetzung angeklagt werden. „Mangels hinreichenden Tatverdachts" werden die Ermittlungen eingestellt. Die Äußerungen erfüllten gleichwohl den Tatbestand der Beleidigung der Journalisten – nur habe keiner von ihnen rechtzeitig binnen drei Monaten Strafantrag gestellt. Der Einstellungsbescheid liegt dieser Redaktion vor.

Vorfall vor zwei Jahren

Der geschilderte Fall liegt inzwischen bereits etwas mehr zwei Jahre zurück. Bei dem Beschuldigten handelt es sich um den Neonazi Martin Kiese, Mitglied im Bundesvorstand der rechtsextremistischen Partei „Die Rechte". Laut Verfassungsschutz stammt in Niedersachsen ein Großteil der Führungsebene der Partei aus der neonazistischen Szene. „Die Rechte" stehe „hinsichtlich ihrer Ideologie, ihrer Aktivitäten und der führenden Personen in der Kontinuität der verbotenen neonazistischen Kameradschaften". Kieses Tirade ist in einer Videoaufnahme bei Twitter dokumentiert.

Was sagt Paragraf 130?

Als Reaktion auf das Video hatte die Staatsanwaltschaft in Braunschweig ursprünglich Ermittlungen wegen Volksverhetzung eingeleitet. Nach Paragraf 130 des Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer „gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmt Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zu Hass aufstachelt".

Ist das durch die Pöbeleien Kieses erfüllt? Nicht aus Sicht der Braunschweiger Ermittler: Es lasse sich nicht belegen, „dass der Beschuldigte seine Äußerungen nicht nur gegen die vor Ort anwesenden Medienvertreter gerichtet hat, sondern auch ganz allgemein gegen die in Deutschland lebenden Juden". Aus dem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang der Worte „Judenpresse" und „Judenpack" schließen die Ermittler, dass nicht die in Deutschland lebenden Juden als „Pack" beschimpft werden sollten. Es sei wegen „Judenpresse" vielmehr naheliegend, dass die Pressevertreter damit gemeint gewesen seien. Journalisten seien aber nicht als „nationale, rassische, religiöse" Gruppe abgrenzbar, wie es der Volksverhetzungsparagraf verlange.

Laatzener Ehepaar protestiert

Die Ermittlungen hatte die Staatsanwaltschaft 2021 Braunschweig schon einmal eingestellt. Dagegen hatten jüdische Bürger Braunschweigs und auch das in Laatzen lebende Ehepaar Bernadette und Joachim Gottschalk Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft erhoben – mit Erfolg. Die vorgesetzte Behörde ordnete Ermittlungen an, die Staatsanwaltschaft stellte sie nun erneut ein. „Unerträglich und unverständlich" nennen die Gottschalks die Entscheidung.

Der niedersächsische Antisemitismusbeauftragte Gerhard Wegner hat ebenfalls kein Verständnis. „Wenn die Staatsanwaltschaft damit argumentiert, dass die antisemitischen Sprüche nicht an Juden sondern, an Journalisten gerichtet waren, dann ist das eine völlige Verkennung der Funktionsweise von Antisemitismus. Genau so funktioniert Antisemitismus."

Wegner, der erst seit wenigen Wochen im Amt ist, sieht in den Rufen Kieses am Rand der Demonstration sogar „einen Musterfall antisemitischer Argumentation". Das könne man der Staatsanwaltschaft „nicht durchgehen lassen", sagte der evangelische Theologe. Wegner kündigte an, jetzt das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft zu suchen.

„Nationale Gegenoffensive!": Demonstrationszug der Partei „Die Rechte", hier in Kassel. FOTO: SWEN PFÖRTNER/DPA

Das ist eine völlige Verkennung der Funktionsweise von Antisemitismus. Genau so funktioniert Antisemitismus.

Gerhard Wegner,
Niedersachsens
Antisemitismusbeauftragter

Jüdische Gemeinden wollen Ermittlungen gegen Neonazi

„Judenpresse, Jugendpack" keine Volksverhetzung? Landesverband und jüdisches Ehepaar legen Beschwerde gegen Staatsanwaltschaft Braunschweig ein

Von Karl Doeleke

Hannover. Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Niedersachsen und ein jüdisches Ehepaar aus Laatzen haben bei der Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig Beschwerde gegen die wiederholte Einstellung von Ermittlungen gegen einen Braunschweiger Neonazi erhoben. „Antisemitische Hetze ist nicht zu relativieren und muss entsprechend geahndet werden", sagte Rebecca Seidler, Vorsitzende des Zusammenschlusses der liberalen jüdischen Gemeinden in Niedersachsen. „Die Begründung für die Einstellung des Verfahrens ist erschreckend und erschüttert erheblich das Vertrauen in die Justiz."

Ähnlich äußerte sich der pensionierte Jurist Joachim Gottschalk aus Laatzen. Durch Rufe von Rechtsextremisten wie „Judenpresse", „Feuer und Benzin für euch" oder „Judenpack" werde die Gesamtheit der Juden herabgewürdigt, sagte Gottschalk dem Evangelischen Pressedienst epd.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hatte zuvor bereits zum zweiten Mal ein Verfahren gegen den Rechtsextremisten Martin Kiese eingestellt. Für den Vorwurf der Volksverhetzung gebe es keinen hinreichenden Tatverdacht, heißt es im Einstellungsbescheid, der dieser Redaktion vorliegt. Kiese sitzt im Bundesvorstand der rechtsextremen Kleinstpartei „Die Rechte". Er hatte bei einer Demonstration am Volkstrauertag im November 2020 in Richtung Journalisten gepöbelt: „Judenpresse", „Judenpack" und „Feuer und Benzin für euch". Die Szene ist bei Twitter dokumentiert.

Als Reaktion auf das Video hatte die Staatsanwaltschaft Braunschweig zunächst Ermittlungen wegen Volksverhetzung gegen Kiese eingeleitet. Schon 2021 kamen die Ermittler zu dem Schluss, dass der Tatbestand nicht erfüllt sei, da sich dessen Ausfälle gegen Medienvertreter, aber nicht gegen Juden gerichtet hätten.

Dagegen hatten jüdische Bürger aus Braunschweig und auch das Laatzener Ehepaar Bernadette und Joachim Gottschalk ein erstes Mal Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft erhoben. Die verdonnerte die ihr untergeordnete Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen erneut aufzunehmen – und die kam jetzt zum selben Ergebnis wie 2021.

Die Entscheidung sorgt für breites Unverständnis in Niedersachsen. Dies sei „schon wieder eine aberwitzige Entscheidung, die die Nazis im Lande jubeln lässt", sagte der Verdi-Geschäftsführer für Süd-Ost-Niedersachsen, Sebastian Wertmüller. Der Antisemitismusbeauftragte des Landes, Gerhard Wegner, hat angekündigt, dass er das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft in Braunschweig suchen will. „Wenn die Staatsanwaltschaft damit argumentiert, dass die antisemitischen Sprüche nicht an Juden, sondern an Journalisten gerichtet waren, dann ist das eine völlige Verkennung der Funktionsweise von Antisemitismus." Das könne man der Staatsanwaltschaft nicht durchgehen lassen.

Das sieht auch Seidler so. Sie hat eine Rechtsanwältin in Köln beauftragt, bei der Generalstaatsanwaltschaft erneut Rechtsmittel gegen die Entscheidung einzulegen. Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Niedersachsen hat seinen Sitz in Hannover. Er spricht für rund 1200 Mitglieder in sieben liberalen jüdischen Gemeinden in Niedersachsen.

„Antisemitische Hetze ist nicht zu relativieren und muss entsprechend geahndet werden": Rebecca Seidler, Vorsitzende des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Niedersachsen. FOTO: RAINER DRÖSE

„Judenpack“ – Verfahren erneut eingestellt

Staatsanwaltschaft: Auch „Judenpresse“ und „Feuer und Benzin für euch“ war im damaligen Kontext keine Volksverhetzung

Cornelia Steiner

Braunschweig. Zum zweiten Mal hat die Braunschweiger Staatsanwaltschaft jetzt ein Verfahren gegen einen Funktionär der Partei „Die Rechte“ eingestellt. Es ging um Äußerungen am Rande einer Versammlung am Volkstrauertag 2020 auf dem Löwenwall. Der Neonazi hatte Medienvertreter beschimpft und ihnen „Judenpack“ und „Judenpresse“ zugerufen, zudem drohte er: „Feuer und Benzin für euch.“ Ein freier Journalist, Moritz Siman, hatte die Szene gefilmt und bei Twitter veröffentlicht.

Die Staatsanwaltschaft ermittelte daraufhin wegen des Verdachts auf Volksverhetzung. Von Volksverhetzung ist laut Paragraf 130 des Strafgesetzbuches dann die Rede, wenn jemand „gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert“.

Auch gilt es als Volksverhetzung, wenn jemand „die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet“.

Mehrere Gegendemonstranten hatten sich am Volkstrauertag 2020 in Braunschweig auf dem Löwenwall versammelt, um gegen die Rechtsextremen zu protestieren. BERNWARD COMES

Große Empörung nach der ersten Einstellung des Verfahrens

Anfang 2021 hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein erstes Mal mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt: Die Äußerungen seien weder als Bedrohung noch als Volksverhetzung strafbar, hieß es. Sie weckten zwar Assoziationen, diese würden aber nicht ausgesprochen. Der Straftatbestand der Volksverhetzung sei sehr eng auszulegen.

Diese Argumentation hatte Empörung ausgelöst. Michael Fürst, Vorsitzender des Landesverbands Jüdischer Gemeinden, schrieb damals in einem Artikel für die Jüdische Allgemeine, die Äußerungen entstammten dem Jargon des Nazi-organs „Der Stürmer“. Als „skandalös“ bezeichnete Josef Schuster, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, gegenüber der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) die Begründung: „Die Einschätzung der Staatsanwaltschaft gleicht einem Freibrief für Rechtsextremisten.“ Auch der damalige niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Franz Rainer Enste, hatte betont: Der Begriff „Judenpresse“ sei zweifellos antisemitisch.

Mehrere Bürger hatten damals Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens eingelegt, darunter auch Bernadette und Joachim Gottschalk aus Laatzen. Bernadette Gottschalk ist Jüdin. Ihre Großeltern und weitere Verwandte wurden im Konzentrationslager Auschwitz ermordet. Sie und ihr Mann sagen: „Wir werden häufig physisch und psychisch angegriffen. Wir handeln aktiv, damit Juden und deren Angehörige nicht immer nur als Opfer wahrgenommen werden. Es genügt nicht, sich zu empören, sondern es ist notwendig zu handeln.“

Auf die Beschwerde hin schaltete sich 2021 die Braunschweiger Generalstaatsanwaltschaft ein: Es gäbe durchaus einen Anfangsverdacht für den Tatbestand der Volksverhetzung und der Beleidigung. Weitere Ermittlungen seien nötig.

Staatsanwalt: Äußerungen waren gegen Medienvertreter gerichtet

Die Braunschweiger Staatsanwaltschaft hat daraufhin erneut ermittelt – bleibt aber bei ihrer rechtlichen Bewertung: Der Straftatbestand der Volksverhetzung sei nicht erfüllt, schreibt der zuständige Staatsanwalt jetzt in seinem Bescheid an das Ehepaar Gottschalk. Die Äußerungen hätten sich eindeutig gegen die anwesenden Medienvertreter gerichtet, nicht gegen alle in Deutschland lebenden Juden im Allgemeinen.

Zudem erläutert er: „Eine Volksverhetzung im Zweipersonenverhältnis ist nicht möglich. Niemand kann gegen sich selbst aufgehetzt werden.“ Zwar seien mehr als zwei Personen anwesend gewesen, aber die Äußerungen seien nur an die Medienvertreter gerichtet gewesen. Das Fazit des Staatsanwalts: „Die Äußerungen waren in der konkreten Situation also überhaupt nicht geeignet, jemanden aufzuhetzen, da keine Personen anwesend waren, die hätten aufgehetzt werden können.“

> Wir sehen in den Entscheidungen nicht nur ein Versagen im Einzelfall, sondern ein strukturelles Versagen der Justiz.
>
> **Bernadette und Joachim Gottschalk**

Zwar sei durch die Veröffentlichung des Videos im Nachhinein der öffentliche Friede gestört worden. Doch der Beschuldigte habe nicht davon ausgehen können, dass er gefilmt wurde, erläutert der Staatsanwalt. „Ihm kann also nicht unterstellt werden, er habe die anwesenden Pressevertreter dafür nutzen wollen, dass seine Äußerungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“

Hingegen habe es sich bei den Äußerungen durchaus um eine Beleidigung der Medienvertreter gehandelt. Allerdings habe aus dem Kreis der Betroffenen niemand innerhalb von drei Monaten einen Strafantrag gestellt, so dass keine Anklage erhoben werden könne. Außenstehende seien bei Beleidigungen nicht berechtigt, Strafantrag zu stellen.

Erneut gibt es Kritik an der Entscheidung der Staatsanwaltschaft. Niedersachsens neuer Antisemitismusbeauftragter Gerhard Wegner wird in der „HAZ“ mit den Worten zitiert, es handele sich hier um einen „Musterfall antisemitischer Argumentation“.

Auch die Gewerkschaft Verdi reagiert empört. Bezirksgeschäftsführer Sebastian Wertmüller sagt: „In der ganzen Welt wissen Jüdinnen und Juden, was gemeint ist, wenn sie als Pack beschimpft werden und Benzin und Feuer für sie gefordert wird. Und alle Nichtjuden wissen das auch.“ Antisemitismus müsse endlich ernstgenommen werden.

„Erneute Einstellung des Verfahrens ist unerträglich“

Das Ehepaar Gottschalk kommentiert die Entscheidung so: „Die erneute Einstellung des Verfahrens kann nur als unerträglich und unverständlich empfunden werden.“ Aus ihrer Sicht handelt es sich bei den Äußerungen des Neonazis um eine „öffentliche antisemitische hetzerische Vernichtungsproklamation“ gegen jede einzelne jüdische Person in der Gesellschaft. Die beiden legen daher wieder Beschwerde ein und fordern nochmalige Ermittlungen.

Außerdem wenden sie sich mit einem Brief an alle Justizministerien von Bund und Ländern sowie an die Justizministerkonferenz. Darin schreiben sie: „Jüdische Personen, Überlebende der Schoa, Angehörige der Ermordeten der Schoa sind nicht erst seit der Mordattacke von Halle existenziell betroffen. Die existenzielle Unsicherheit wird unermesslich verstärkt, wenn auch staatliche Behörden das Existenzrecht von Juden nicht schützen, wenn Ausrufe wie ‚Judenpack‘ und ‚Feuer und Benzin über euch‘ mit ihrem direkten Hinweis auf das Pogrom vom 9. November 1938 als rechtlich neutral bewertet werden.“

Gottschalks betrachten die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft nicht nur als „Versagen im Einzelfall, sondern strukturelles Versagen der Justiz“. Ihr Appell: „Bitte erörtern Sie auf der Justizministerkonferenz, ob die dargestellte Geistes- und Entscheidungspraxis weiterhin unsere Gesellschaft und Staatlichkeit prägen darf.“

Aktivisten halten Autozug an

Aktion am VW-Stammwerk – Polizei ermittelt

Wolfsburg. Am Wolfsburger VW-Stammwerk haben Aktivisten am Dienstag einen mit Neuwagen beladenen Güterzug angehalten und mit Transparenten behängt. Ziel sei es gewesen, auf die Verantwortung der Autoindustrie in der globalen Klimakrise hinzuweisen, sagte einer der Organisatoren. Mitglieder der Gruppe stoppten den Zug demnach an einer Bahnbrücke über den Mittellandkanal, um ihn anschließend „als Straßenbahn zu verkleiden". Sie forderten Volkswagen auf, statt Autos künftig Fahrzeuge für öffentliche Verkehrsmittel herzustellen.

Strafantrag von VW

Eine Polizeisprecherin berichtete, die Teilnehmer würden vom Zug geholt und vom Gelände gebracht. Es werde ermittelt, ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs von VW liege vor. Möglicherweise könnten Eingriff in den Bahnverkehr und Sachbeschädigung dazukommen.

Nach eigenen Angaben wollten die Aktivisten die Besetzung und „symbolische" Umgestaltung des Zuges über eine Dauer von eineinhalb Stunden aufrechterhalten – in Anspielung auf das Klimaschutzziel, die Erderwärmung auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Sie verlangten von VW „einen Umbau des Stammwerks auf ÖPNV-Produktion".

Rechte Propaganda: Fehlt der Justiz das politische Gespür?

„Israel ist unser Unglück", „Judenpresse"-Rufe, Kundgebung von 19.33 bis 19.45 Uhr: Alles keine Fälle von Volksverhetzung, meinten Richter und Staatsanwälte – ein Überblick

Von Karl Doeleke

Wo hört Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf, wo fängt strafbare Hetze an? Anhänger der rechtsextremen Kleinstpartei „Die Rechte" lassen bei der Demonstration ihre Fahnen wehen. FOTO: SWEN PFÖRTNER/DPA

Hannover. Die Kritik an der Entscheidung der Staatsanwaltschaft Braunschweig, Ermittlungen gegen den Braunschweiger Neonazi Martin Kiese wegen Volksverhetzung ein zweites Mal einzustellen, reißt nicht ab. „Unverständnis und Empörung" hat der Beschluss von Anfang Februar bei der Arbeitsgemeinschaft (AG) Bergen-Belsen hervorgerufen. Kiese hatte am Rand einer Versammlung von Rechtsextremen am Volkstrauertag vor zwei Jahren „Judenpresse, Judenpack" und „Feuer und Benzin für euch" in Richtung Journalisten gerufen.

> Eine Ermutigung für Neonazis, Rassisten und Antisemiten.
>
> **Die AG Bergen-Belsen**
> in einer Mitteilung zu der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Braunschweig

In seiner Einstellungsverfügung habe der Staatsanwalt Kieses Worte „unverantwortlich bagatellisiert", heißt es in einer Mitteilung der AG Bergen-Belsen. Das sei eine „Ermutigung für Neonazis, Rassisten und Antisemiten". Der Verein hat eigenen Angaben zufolge die ersten Führungen in der Gedenkstätte des früheren Konzentrationslagers bei Celle organisiert, noch bevor das Land Niedersachsen dort mit der Gedenkarbeit begonnen habe.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig sah aus juristischen Gründen den Tatbestand der Volksverhetzung nicht erfüllt und hält trotz heftiger Kritik an der Einschätzung fest. Wie schwer sich Staatsanwälte und Richter in Niedersachsen regelmäßig mit der Verfolgung von judenfeindlichem Hass als Volksverhetzung tun, zeigen drei Fälle aus Niedersachsen.

▸Fall 1: Fackelaufmarsch von 19.33 bis 19.45 Uhr

Am 23. März wird ein stadtbekannter Braunschweiger Neonazi vor dem dortigen Amtsgericht stehen. Johannes W. ist wegen Beleidigung angeklagt, nicht wegen Volksverhetzung. Dass der Prozess überhaupt stattfindet, liegt an der Beharrlichkeit des Laatzener Ehepaars Gottschalk, denn die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat sich lange geweigert, in dem Fall zu ermitteln.

W. war bis vergangenes Jahr Kreisvorsitzender der rechtsextremen Kleinstpartei „Die Rechte" und ist als Anmelder eines Fackelaufmarschs gegenüber der Braunschweiger Synagoge im November 2020 angeklagt. Das Motto der Versammlung lautete: „Freiheit für Palästina – Menschlichkeit ist nicht verhandelbar" und „Zionismus stoppen". Der Aufmarsch sollte von 19.33 bis 19.45 Uhr stattfinden – von 1933 bis 1945 waren die Nationalsozialisten in Deutschland an der Macht und ermordeten in Europa Millionen Juden.

Die Stadt Braunschweig hat das erkannt, Zeit und Ort der Versammlung verlegt und Fackeln verboten. Doch die zuständige Staatsanwältin mochte in der Forderung „Zionismus stoppen" in Verbindung mit den Daten der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft keine Anspielung auf die Shoah und folglich keinen Anfangsverdacht für Volksverhetzung erkennen. Sie stellte ihre Ermittlungen ein.

Vier Beschwerden der Gottschalks, verbunden mit der Aufforderung, wegen Beleidigung und Volksverhetzung zu ermitteln, waren nötig, bis der Generalstaatsanwalt von Braunschweig den Einstellungsbescheid aufhob und neue Ermittlungen anordnete. Die Staatsanwaltschaft beantragte daraufhin einen Strafbefehl wegen Beleidigung. Weil W. dagegen vorging, kommt es Ende März zur Verhandlung.

Antisemitische Agitation: Ein Wahlplakat der Partei „Die Rechte". FOTO: ARCHIV

▸Fall 2: „Judenpresse, Judenpack"

W. ist kein Einzelfall, wie die aktuelle Debatte um die Einstellung von Ermittlungen gegen einen weiteren Braunschweiger Neonazi zeigt. Martin Kiese, der öffentlich T-Shirts mit der Aufschrift „Braunschweig – Nazistadt" trägt und im Bundesvorstand von „Die Rechte" sitzt, hatte am Rand einer Versammlung zum Volkstrauertag 2020 in Richtung Journalisten gepöbelt: „Judenpresse, Judenpack" und „Feuer und Benzin für euch".

Auch hier musste der Generalstaatsanwalt die Staatsanwaltschaft nach einer Beschwerde zu Ermittlungen bewegen. Allerdings sieht die Staatsanwaltschaft Braunschweig weiterhin keinen Anlass für eine Anklage wegen Volksverhetzung – die Worte seien an Journalisten gerichtet gewesen, nicht an die Juden in Deutschland.

Die wiederholte Einstellung der Ermittlungen hat breite Empörung in Niedersachsen hervorgerufen. Mittlerweile liegen mindestens drei neue Beschwerden dagegen beim Braunschweiger Generalstaatsanwalt.

▸Fall 3: „Israel ist unser Unglück"

Auch in Hannover hat sich die Justiz in der Vergangenheit mit der Partei „Die Rechte" schwergetan. Zur Europawahl im Mai 2019 warteten die Rechtsextremisten mit einem Plakat auf, in dem es hieß: „Zionismus stoppen – Israel ist unser Unglück – Schluss damit!" Unter anderem der Rat und die Stadt Hannover sowie die Deutsch-Israelische Gesellschaft erstatteten Anzeige wegen Volksverhetzung.

Doch die Staatsanwaltschaft sah keinen Anfangsverdacht und stellte ihre Ermittlungen ein. Die Slogans ließen sich als berechtigte Kritik an der Politik des Staates Israel deuten – das Plakat sei von der Meinungsfreiheit gedeckt. Die Entscheidung sorgte für breite Kritik, etliche Beschwerden gingen bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle ein. Die widersprach der Auslegung als berechtigte Israel-Kritik: Der Begriff Zionismus zusammen mit „Israel ist unser Unglück" sei eine Anspielung auf eine angebliche jüdische Weltverschwörung. Die Formulierung sei zudem eine „bewusste Anleihe" an die NS-Hassparole „Juden sind unser Unglück", die auf jeder Titelseite des Nazi-Hetzorgans „Der Stürmer" abgedruckt war.

Ordnete Ermittlungen an: Frank Lüttig, Generalstaatsanwalt von Celle. FOTO: JULIAN STRATENSCHULTE/DPA

Doch zu einer Anklage eines Verantwortlichen der Partei „Die Rechte" kam es nie. In der Folge stellten sich die Gerichte in Hannover quer: Ermittlungsrichter am Amtsgericht und – nach Beschwerde der Staatsanwaltschaft dagegen – auch am Landgericht verweigerten mangels hinreichenden Tatverdachts den Erlass von Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen. Die Staatsanwaltschaft konnte nicht aufklären, wer konkret für Entwurf, Herstellung und Verbreitung der Plakate verantwortlich war, und stellte die Ermittlungen ein.

Die dagegen erhobenen Beschwerden wies die Celler Generalstaatsanwaltschaft zurück – dabei betonte sie ausdrücklich, dass sie an ihrer Rechtsauffassung festhalte. Die Staatsanwaltschaft Hannover sehe sich aber durch die Entscheidungen der Gerichte zu Recht daran gehindert, den Sachverhalt aufzuklären.

IN KÜRZE

Landeskirche beklagt Mitgliederschwund

Hannover. In der evangelischen Landeskirche Hannovers hat sich der Mitgliederschwund im vergangenen Jahr deutlich beschleunigt. Die Mitgliederzahl der größten deutschen Landeskirche sank 2022 um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wie ein Kirchensprecher am Dienstag dem Evangelischen Pressedienst (epd) mitteilte. 2021 hatte der Verlust noch 2,4 Prozent betragen. Aktuell hat die hannoversche Landeskirche rund 2,3 Millionen Mitglieder, rund 66.000 weniger als 2021.

Mordverdächtiger von Bramsche ein Stalker?

Bramsche. Gegen den mutmaßlichen Mörder einer 19-Jährigen aus Bramsche ist in der Vergangenheit wegen Stalkings ermittelt worden. Das Verfahren sei 2020 nach Abschluss einer erzieherischen Maßnahme durch die Staatsanwaltschaft eingestellt worden, sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft Osnabrück, Alexander Retemeyer. Der heute 20 Jahre alte Deutsche sitzt wegen Mordverdachts in der Jugendanstalt Hameln in Untersuchungshaft. Bei der Frau, der er 2020 nachgestellt haben soll, handele es sich nicht um die getötete 19-Jährige, sagte Retemeyer. Die 19-Jährige war am Sonntagmorgen schwerst verletzt auf einer Wiese in der Nähe des Schützenhauses von Bramsche-Pente gefunden worden. Im Krankenhaus wurde ihr Tod festgestellt.

Grüne trauern um Rudi Zimmeck

Hannover. Die Grünen im Landtag von Niedersachsen trauern um ihren langjährigen Pressesprecher Rudi Zimmeck. Der 70-Jährige starb nach schwerer Krankheit am Montag in Hannover, wie die Fraktion am Dienstag mitteilte. Zimmeck sei „nicht nur ein großartiger, feinfühliger Kollege, ein gewitzter Vordenker und kritischer Stratege" gewesen, „sondern vor allem ein sehr guter Freund". Zimmeck stammte aus dem Kreis Cuxhaven und war von 1990 bis 2013 Pressesprecher der Fraktion sowie von 2013 bis 2017 Sprecher des grünen Umweltministers Stefan Wenzel.

Nahverkehr kostenlos auch für Polizisten in Zivil?

Vorbild Schleswig-Holstein: Gewerkschaft der Polizei fordert für mehr Sicherheit diesen Schritt auch für Niedersachsen

Hannover. Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen sollen nach Ansicht einer Gewerkschaft auch dann den Nahverkehr kostenlos nutzen können, wenn sie keine Uniform tragen. Das könnte auch zu mehr Sicherheit in Zügen führen, wie die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf Anfrage mitteilte. „Nicht jede und jeder im Vollzugsdienst trägt permanent eine Uniform, zum Beispiel wenn man im Ermittlungsdienst arbeitet. Aber auch diese Kolleginnen und Kollegen können im Ernstfall schnell, geschult und sicher eingreifen, wenn die Sicherheit anderer Fahrgäste bedroht ist", teilte ein GdP-Sprecher mit.

In Baden-Württemberg würden Polizisten in Zivil eine Polizeimarke, Handfesseln und eine Dienstwaffe mit sich tragen und seien dadurch eindeutig der Polizei zuzuordnen. „Gerade in Zeiten, in denen über Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit im Personennahverkehr diskutiert wird, sollte dies daher überdacht werden, wie es in Schleswig-Holstein nun geschehen ist. Zudem kann es als Anreiz gelten, häufiger Bus und Bahn zu nehmen", hieß es von der Gewerkschaft.

Freifahrt in Uniform

Nach der tödlichen Messerattacke Ende Januar in einem Regionalzug in Brokstedt in Schleswig-Holstein hatte die Landesregierung in Kiel erste Schritte angekündigt, wie die Sicherheit in Zügen erhöht werden soll. Dazu zählt unter anderem, dass Polizistinnen und Polizisten in Zivil den öffentlichen Nahverkehr kostenfrei nutzen können, wenn sie eine Dienstwaffe bei sich tragen. Laut Innenministerium in Hannover gibt es bereits seit Jahren eine Vereinbarung über die Freifahrt von Polizeivollzugsbeamten in Uniform in Zügen der Deutschen Bahn sowie im Nahverkehr in Niedersachsen. Derzeit werde geprüft, ob eine Ausweitung auf eine Freifahrt in ziviler Kleidung ähnlich wie in Schleswig-Holstein zielführend sei, teilte ein Sprecher mit.

Freifahrt für Polizisten auch in Zivil: Das fordert die Gewerkschaft der Polizei. FOTO: TIM SCHAARSCHMIDT

Keine Kriminalitätsschwerpunkte

„Aus polizeilicher Sicht ist es zwingend erforderlich, um Bürgerinnen und Bürger nicht zu verunsichern oder gefährliche Situationen zu begünstigen, dass eine Erkennbarkeit der Polizeibeamtinnen und -beamten auch in ziviler Kleidung möglich bleibt, wenn diese von der Freifahrtregelung in öffentlichen Verkehrsmitteln Gebrauch machen", hieß es weiter aus dem Innenministerium. Die polizeilichen Statistiken ließen keine Kriminalitätsschwerpunkte in öffentlichen Nahverkehrsmitteln erkennen. Grünen-Innenpolitiker Michael Lühmann sagte, man müsse die Maßnahmen aus Schleswig-Holstein genau prüfen, „ob sie nicht nur geeignet sind, das Sicherheitsgefühl der Reisenden zu erhöhen, sondern auch tatsächlich zur Sicherheit in den Zügen beitragen".

Der AfD-Innenpolitiker Stephan Bothe sagte, es sei sinnvoll, wenn Polizisten auch in Zivil den Nahverkehr kostenfrei nutzen dürfen, wenn sie eine Dienstwaffe bei sich trügen. „Aber wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass im Ernstfall zufällig ein bewaffneter Polizeibeamter anwesend ist und dann auch noch Schlimmstes verhindern kann?" Die Fahrgäste im Nahverkehr würden mit dieser Maßnahme kaum besser vor Gewalttätern geschützt als bisher.

JÜDISCHE ALLGEMEINE

12. MÄRZ 2023 – 19. ADAR 5783

BRAUNSCHWEIG

Straffreie Hetze?

Martin K. ist Funktionär bei »Die Rechte«: Aufmarsch der Partei am 1. Mai 2015 in Essen *Foto: picture alliance / imageBROKER*

Die Kritik am Entscheid der Staatsanwaltschaft zu den »Judenpack«-Äußerungen eines Rechtsextremen lässt nicht nach

von Michael Thaidigsman

12.03.2023 10:00 Uhr

Gerhard Wegner macht seinem Unmut offen Luft. »Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn jemand eine Menschengruppe, egal welche, als ›Judenpack‹ beschimpft, dann ist das eine eklatante Form von Verhetzung und Verharmlosung der Nazi-Diktatur. So etwas muss geahndet werden, dafür gibt es keine Rechtfertigung«, findet der niedersächsische Antisemitismusbeauftragte. Wegner ist nicht der Einzige, der mit deutlichen Worten sein Unverständnis äußert. Aus ganz Deutschland hagelt es Kritik.

Am 15. November 2020, dem Volkstrauertag, hatte Martin K., stellvertretender Vorsitzender der neonazistischen Splitterpartei »Die Rechte« in Braunschweig und Hildesheim, nach einer bereits beendeten Versammlung seiner Partei mehrere Medienvertreter als »Judenpresse« und »Judenpack« beschimpft und ihnen »Feuer und Benzin« angedroht. Einer der Journalisten hatte den Vorgang auf seinem Handy gefilmt und später im Internet veröffentlicht.

VOLKSVERHETZUNG Mehrere Bürger, darunter ein jüdisches Ehepaar, erstatteten später Anzeige. Gleich zweimal prüfte die Braunschweiger Staatsanwaltschaft den Vorgang. Beide Male stufte sie die Beschimpfungen nicht als Volksverhetzung ein – mangels hinreichenden Tatverdachts. Lediglich der Tatbestand der Beleidigung komme in Betracht, da die Adressaten der Äußerungen »allein die anwesenden Pressevertreter« gewesen seien, heißt es im Einstellungsbeschluss. Da die unmittelbar Betroffenen jedoch nicht binnen drei Monaten Anzeige erstattet hätten, sei das Ganze nicht mehr verfolgbar.

Dass sich die Äußerungen des Beschuldigten auch gegen die in Deutschland lebenden Juden gerichtet hätten, lasse sich dagegen »nicht belegen«, folgerte der zuständige Staatsanwalt. »Der Begriff ›Judenpack‹ ist im unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Begriff ›Judenpresse‹ erfolgt. Damit liegt auf der Hand, dass der

Beschuldigte die anwesenden Medienvertreter als ›Judenpack‹ bezeichnen wollte, nicht aber zugleich die in Deutschland lebenden Juden als ›Pack‹ bezeichnet werden.« Hinzu komme, dass die Äußerungen »ersichtlich spontan erfolgt« und »eine Reaktion auf die vor Ort anwesenden Medienvertreter« gewesen seien. Bei Veranstaltungen des rechten Spektrums, die von Medienvertretern begleitet würden, sei so etwas gang und gäbe, so der Staatsanwalt.

Auch an der in Paragraf 130 des Strafgesetzbuchs geforderten Öffentlichkeit der Aussagen habe es gefehlt, da keine Personen anwesend gewesen seien, die hätten aufgehetzt werden können. Das von einem Journalisten später veröffentlichte Handyvideo des Vorfalls habe den Vorgang später zwar publik gemacht. Damit habe K. aber nicht rechnen können.

Der Fall zeigt erneut exemplarisch, wie schwierig die Strafverfolgung von antisemitischen Ausbrüchen auf deutschen Straßen weiterhin ist. Das liegt zum einen an dem vom Bundesverfassungsgericht sehr weit gesteckten Schutzbereich der Meinungsfreiheit. Demnach sind öffentliche antisemitische Äußerungen nicht unbedingt gleichbedeutend mit Volksverhetzung. Hierfür sind weitere Kriterien zu erfüllen. Zum anderen haben viele Staatsanwälte Sorge, vor Gericht zu scheitern.

> *Die Beschwerden mehrerer Personen werden derzeit geprüft.*

Dennoch hat in den letzten Jahren auch bei vielen Ermittlern ein Bewusstseinswandel eingesetzt. Das zumindest glaubt Andreas Franck, Münchner Oberstaatsanwalt und Antisemitismusbeauftragter der bayerischen Justiz. »Wir bringen heute deutlich mehr Fälle wegen Volksverhetzung vor Gericht als noch vor vier oder fünf Jahren«, sagte

Franck. Das sei Ausdruck einer erhöhten Sensibilität vieler Staatsanwälte, insbesondere nach den Erfahrungen mit den Protesten gegen die Corona-Beschränkungen, bei denen es vielfach zu judenfeindlichen Vorfällen gekommen war. Zudem seien die Grenzen der Meinungsfreiheit im Lichte des gesellschaftlichen Wandels stets neu auszuloten. Zu dem Fall in Niedersachsen wollte Franck sich nicht äußern, wies aber darauf hin, dass die Staatsanwaltschaften in Bayern zuletzt mehrere Fälle von Volksverhetzung vor Gericht gebracht hätten.

In Braunschweig ist Martin K. seit Langem wegen seiner judenfeindlichen und rassistischen Ausfälle »amtsbekannt«. Einige Wochen nach dem Vorfall vom Volkstrauertag 2020 hetzte er erneut gegen Juden und gegen Israel. Vor dem Braunschweiger Hauptbahnhof brüllte er im Dezember 2020 Gegendemonstranten an mit »Ihr miesen Leute aus Israel« und belegte sie mit weiteren, nicht zitierfähigen Schimpfwörtern. Diesen und zwei weitere Vorfälle bewertet die Staatsanwaltschaft anders. Sie hat Anklage gegen K. erhoben – allerdings nur wegen Beleidigung.

CHIFFREN Die Kritik an der Einstellung des Verfahrens wegen Volksverhetzung lässt dennoch nicht nach. Mehrere Personen haben Beschwerden eingelegt. Sie würden aktuell geprüft, so ein Sprecher der Braunschweiger Staatsanwaltschaft.

Auch Sabine Leutheusser-Schnarrenberger überzeugen die Argumente der Braunschweiger Ermittler nicht. Die Vokabel »Juden« werde hier in einem beschimpfenden und herabwürdigenden Kontext gebraucht, so die ehemalige Bundesjustizministerin und amtierende Antisemitismusbeauftragte Nordrhein-Westfalens. »Aus meiner Sicht müssen wir bei Staatsanwaltschaften vielmehr ein Bewusstsein dafür schaffen, in welchen Formen sich Antisemitismus heute äußern kann und welche Typen von Codes oder Chiffren benutzt werden, um antisemitisch zu hetzen«, sagte sie dieser Zeitung.

Leutheusser-Schnarrenbergers niedersächsischer Kollege Gerhard Wegner will nun das Gespräch mit den Staatsanwälten suchen. Er setze

darauf, dass die Justiz »einen klugen Weg findet, um den fatalen Eindruck der Billigung von Antisemitismus ein für alle Mal aus dem Weg zu räumen.« Alles andere, so Wegner, wäre schlicht »blamabel«.